

B E K A N N T M A C H U N G

Einziehung von öffentlichen Gemeindewegen

Der Rat der Gemeinde Bippen hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, die nachfolgenden, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeindewege einzuziehen, da sich hier im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bippen-Restrup Änderungen ergeben haben:

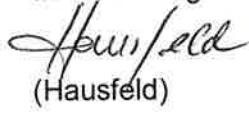
- a) Gemeindeweg Nr. 3 „Sand-Breen“**
Gemarkung Bippen, Flur 2, Flurstück 206 tlw.
Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Die Verkehrsbedeutung ist damit entfallen.
- b) Gemeindeweg Nr. 4 „Große Breen“**
Gemarkung Bippen, Flur 2, Flurstück 205
Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Die Verkehrsbedeutung ist damit entfallen.
- c) Gemeindeweg Nr. 37 „Merschweg“**
Gemarkung Bippen, Flur 3, Flurstück 234/179
Der Weg wurde in Privateigentum überführt. Die Verkehrsbedeutung ist damit entfallen.
- d) Gemeindeweg Nr. 39 „Hoeppel“**
Gemarkung Bippen, Flur 3, Flurstück 181
Der Weg wurde in Privateigentum überführt. Die Verkehrsbedeutung ist damit entfallen.
- e) Gemeindeweg Nr. 51 „Asterloh“**
Gemarkung Bippen, Flur 2, Flurstück 213/2
Der Weg wurde in Privateigentum überführt. Die Verkehrsbedeutung ist damit entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung bekanntgegeben.

Lagepläne sind dieser Bekanntmachung beigefügt.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626 Bippen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung erhoben werden.

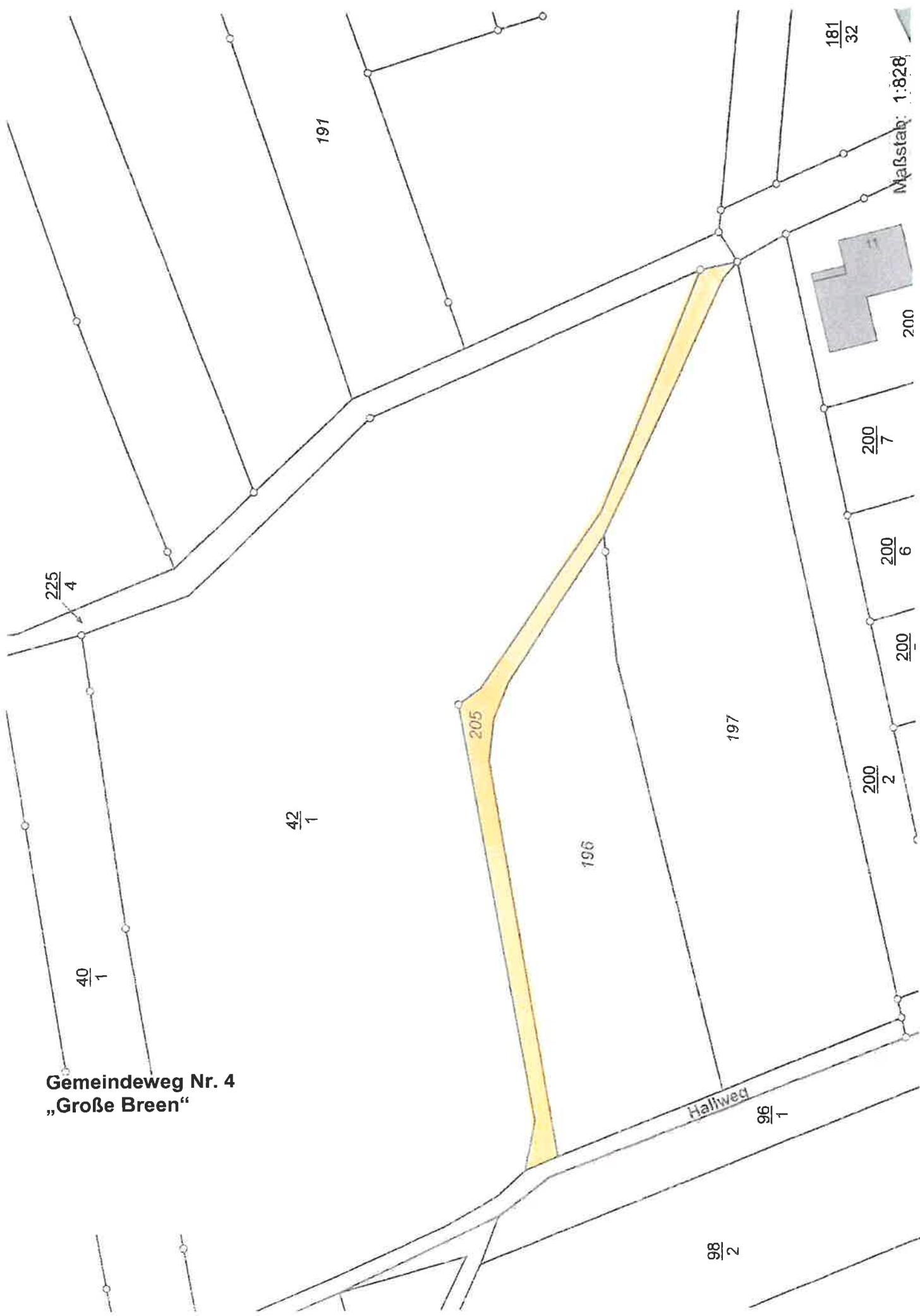
Der Bürgermeister
In Vertretung

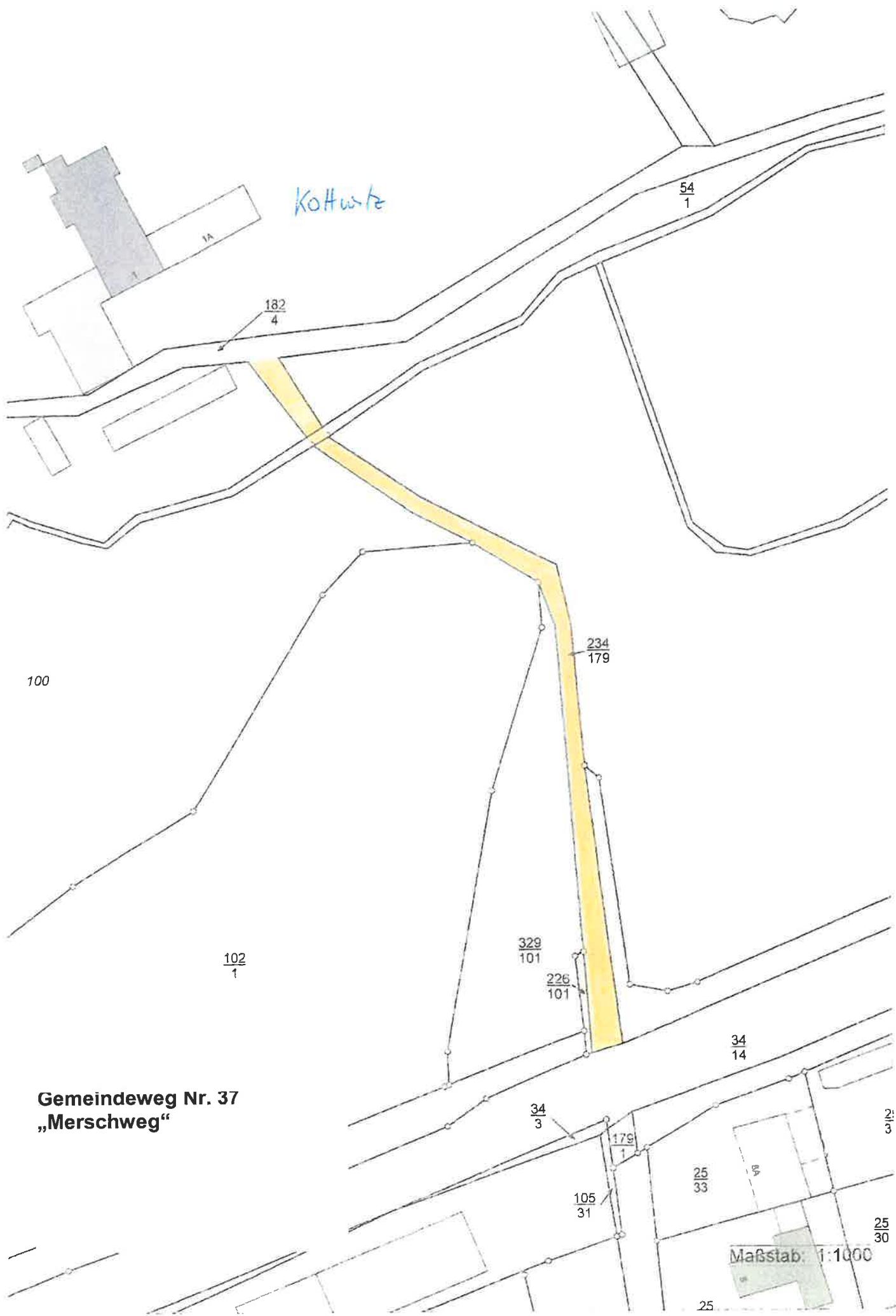

(Hausfeld)



Anlagen









Maßstab: 1:1500

